



13/SN-385/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370-900 Telefax 531 15/2699
DVR: 0000019

603 618/0

GZ ~~600-081/0-V/6/94~~

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>31</u> -GE/19 <u>py</u>
Datum: 20. MRZ. 1994
Verteilt <u>21. April 1994</u> ✓

H. W. W. W.

Betrifft: Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übersendet
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes über die Grundsätze betreffend die fachlichen
Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen

15. April 1994
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 603.658/0-V/6/94

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

13358/1-V/2/94
30. März 1994

Betrifft: Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse von Kindergärtnerinnen

Das Bundeskanzleramt nimmt zu dem Entwurf eines "Bundesgrundsatzgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse von die für die Länder, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten oder Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, geändert wird", wie folgt Stellung:

1. Der Titel des Gesetzes ist zu kompliziert und mit detaillierten Regelungselementen überlastet, welche zwar Bestandteil des Gesetzes sind, jedoch nicht in den Titel aufgenommen werden sollten. Es wird daher empfohlen, den Titel auf die wesentlichen Informationen zu beschränken.
2. Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 406/1968 ist ein sehr kurzes Gesetz und umfaßt knapp mehr als eine Seite im Bundesgesetzblatt. Angesichts der in Aussicht genommenen zahlreichen Novellierungen wird empfohlen, das Grundsatzgesetz neu zu erlassen. Dies würde auch im Interesse der Rechtsbereinigung liegen.

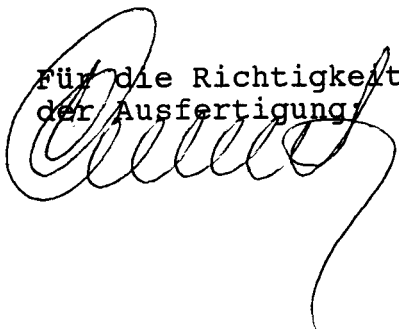
12864

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

15. April 1994
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'. The signature is cursive and appears to be 'H. Holzinger'.